

Odyssee τ 526 - Sklaven als Besitz oder ein Komma zu viel?

Von MARTIN SCHMIDT, Hamburg

In seiner ausführlichen Untersuchung der Darstellung der sozialen Klassen in der Odyssee kommt William G. Thalmann u.a. zu dem Schluss, dass der Dichter der Odyssee in seiner Sprache schon die Definition des Aristoteles vom Sklaven als eines beseelten Besitzes vorwegnehme (Arist., Pol. 1253b32 ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον). Als Beleg dient ihm der Vers τ 526. Der steht in einer Rede der Penelope gegenüber dem unbekannten Bettler. Sie legt ihm ihr Dilemma dar, dass sie sich entscheiden muss, entweder dem Odysseus, ihrem Gatten, treu zu bleiben oder sich neu zu verheiraten. Die erste Alternative formuliert sie so: „ob ich bleibe bei dem Sohn und ihm alles unversehrt aufbewahre, meinen Besitz, das Gesinde und das Haus mit dem hohen Dach“ (ἡὲ μένω παρὰ παιδὶ καὶ ἔμπεδα πάντα φυλάσσω | κτῆσιν ἐμὴν δμῶας [δμωάς v.l.] τε καὶ ύψερεφές μέγα δῶμα τ 525-6).

Diesen Satz paraphrasiert Thalmann so: “the house and the people who serve within it form a complementary pair describing by apposition the κτῆσις, the property of the *oikos*”. Damit aber spiegelt der Vers einen Blickwinkel wieder “of *dmoes* (or *dmoiai*) as forming part of the property, just as a house does. That is, in a way that anticipates Aristotle’s definition of the slave, they are living property”.¹

Für die Auffassung von δμῶας und δῶμα als Apposition zu κτῆσιν kann sich Thalmann auf zahlreiche Gewährsleute, ja ei-

¹ Thalmann 1998, 53 f.

gentlich auf die *communis opinio* berufen.² Ich halte das für ebenso falsch wie die von Thalmann gezogene Schlussfolgerung.³

1. Der versus iteratus

Der fragliche Vers kommt bei Homer noch zweimal vor und taucht ein weiteres Mal als (schlecht bezeugter) Zusatzvers auf: τ 526 = T 333 = η 225 = λ178a

Im 19. Buch der Ilias spricht Achill davon, dass Patroklos seinen [des Ach.] Sohn Neoptolemos in Skyros holen und [in die Heimat] nach Phthia hätte bringen sollen und ihm dort alles zeigen, meinen Besitz, das Gesinde und das Haus mit dem hohen Dach (δείξειας ἔκαστα | κτῆσιν ἐμὴν δμῶας (δμωάς v.l.) τε καὶ ύψερεφὲς μέγα δῶμα - T 332-3).

Im 7. Buch der Odyssee bittet der noch unerkannte Odysseus die Phäaken, ihn in seine Heimat zu bringen. Dann möge ihn sogar das Leben verlassen, wenn er nur noch einmal seinen Besitz, sein Gesinde und das Haus mit dem hohen Dach gesehen habe (ιδόντα ... | κτῆσιν ἐμὴν δμῶας (δμωάς v.l.) τε καὶ ύψερεφὲς μέγα δῶμα - η 224-5).

Im 11. Buch der Odyssee fragt Odysseus in der Unterwelt seine Mutter nach den Zuständen auf Ithaka und ganz genau nach dem Verhalten der Penelope: „bleibt sie noch bei dem Sohn und bewahrt alles unversehrt“. Dieser Vers (λ. 178) ist fast identisch mit τ 525, und da ist es kein Wunder, dass die beiden im τ folgenden Verse auch als Plusverse ins λ gefunden haben.⁴

² Schütrumpf 1991, 242 führt zu Pol. 1253b32) wiederum den Homervers (und die beiden identischen), neben anderen Stellen (s.dazu Anm. 28) als Beleg dafür an, dass auch vor Aristoteles „Sklaven als Besitz“ bezeichnet wurden.

³ Die Frage, ob die δμῶες oder δμωάτι in der Regel Sklaven/Sklavinnen sind, ist für dieses Thema nicht entscheidend. Es reicht zunächst festzustellen, dass unter dem „Gesinde“ sich viele Sklaven befinden (sonst zu den Wörtern siehe Nordheimer, LfgrE s.vv. δμωή und δμώς; Gschnitzer 1976,46ff.).

⁴ Die drei gemeinhin als echt geltenden Verse sind je einzeln aus unterschiedlichen Gründen von unterschiedlichen Gelehrten im 19.Jh. für unecht erklärt worden: τ 526 von Kirchhoff, T 333 von Christ, η 225 von Christ und Nitzsch.

2. δμῶας (Knechte) oder δμωάς (Mägde) - spricht Penelope nur von Frauen?

An allen drei Stellen sind beide Wörter überliefert. Zu T 333 wird in einem Scholion, das von Didymos stammt, berichtet, dass Aristarch „δμῶας ohne das Iota“ (sch.T 333a: οὐτως Ἀρίσταρχος δμῶας ἔξω τοῦ ι) las. Wenn Didymos sich veranlasst sah, das zu notieren, dann gab es jedenfalls schon zu Didymos' Zeit (zur Zeit des Augustus), wahrscheinlich aber schon zu Aristarchs Zeit (Mitte des 2.Jh. v.Chr.) die Lesung mit Iota, die von Didymos unter Berufung auf Aristarch oder schon von Aristarch selbst für falsch erklärt wurde.⁵ Die Lesung Aristarchs ist auch sachlich richtig und von allen modernen Herausgebern in den Text gesetzt. δμῶας (*die Knechte, das Gesinde*) ist aber zu verstehen als Bezeichnung der gesamten, männlichen und weiblichen Dienerschaft,⁶ grammatisch als eine Synekdoche a fortiore, pars pro toto.

Bei η 225 steht es ähnlich. Ein auf Didymos oder auf Herodian (so Ludwich nach Lentz) zurückgehendes Scholion referiert, dass beide Formen überliefert sind (sch.HP η 225: διχῶς, δμῶας καὶ δμωάς [δμωάς codd., corr. Lentz]).

Zu τ 526 sieht es (nach den Angaben in den Ausgaben von Ludwich und van Thiel) so aus, dass beide Lesungen in den Handschriften verbreitet sind, wohl überwiegend die weibliche Form. Ähnlich steht es für τ 526 bei den modernen Herausgebern. δμωάς überwiegt deutlich gegenüber δμῶας.⁷ Die Entscheidung für die

⁵ Siehe die testimonia bei Erbse z.St.

⁶ Vgl. sch T 333 b (συνυπακούεται δὲ αὐτῷ καὶ τὸ θηλυκόν); Wickert-Micknat 1983, 157.

⁷ δμωάς haben z.B. übernommen LaRoche 1867, Ludwich 1889, Allen 1908, von der Mühl 1946, Stanford 1948, Russo 1985, van Thiel 1991, Rutherford 1992 - und es gilt als richtige Lesung in Gehrings Index 1891, in der Überarbeitung von Dunbars Concordance durch Marzullo 1962, in Ebelings Lexikon (s.v. δμωή) 1875, in Tebbens Concordance 1994, im LfggrE s.v. δμω(ή) u. δμώς 1984, und in einigen Übersetzungen z.B. von Voß, („Mägd“) und Hampe („Mägde“). δμῶας steht im Text u.a. bei Düntzer 1864, Nauck 1874, Dindorf-Hentze 1884, Ameis-Hentze-Cauer 1911, van Leeuwen 1917, Murray 1919 - und gilt als richtige Lesung in Dunbars Concordance 1880 und in den Übersetzungen z.B. von Schadewaldt („Knechte“) und Scheibner. Auch Richter 1968, 21 Anm.112 liest δμῶας.

eine oder andere Lesung wird kaum begründet. Es wird einfach davon ausgegangen, dass Penelope nur über das weibliche Personal herrscht.⁸

Das aber ist falsch. Richtig ist zwar, dass in der Odyssee Penelope nicht allgemein als Herrin des Landguts auftritt, aber das ist Bestandteil der erzählten Geschichte: Die Freier maßen sich die Befehlsgewalt über die Knechte und Mägde des Odysseus an, Penelope bleibt nur das Refugium des Hauses und auch über die Dienerinnen im Haus nur eine eingeschränkte Befehlsgewalt. Aber „trotz der Freier...ist Penelope Herrin der Bediensteten und auch des Eumaios (ξ 372-379, ρ 389-91), der ihr gegenüber loyal ist“.⁹ Eumaios rechnet allgemein mit Aufträgen der Penelope (ξ 373-4), und spricht von ihr als δέσποινα (ο 374) und davon, dass die Knechte (δμώες) danach verlangen, mit der Herrin zu reden und bei ihr was zu essen zu bekommen (ο 376-9). Das ist zwar fast gnomisch formuliert, hätte aber keinen Sinn, wenn es nicht die aktuelle Herrin gäbe.¹⁰ Als Eumaios sich im Haus des Odysseus aufhält, bekommt er auch einen Auftrag von Penelope, nämlich den Bettler zu ihr zu bringen (ρ 507ff., 544 ff.). Umgekehrt werden gerade die Dienerinnen nie als solche der Penelope bezeichnet, aber mehrfach als die des Odysseus, und zwar von Penelope (δ 682), vom Bettler (σ 313) und vom erzählenden Dichter (ρ 34, σ 311).

Das stimmt auch mit den üblichen Besitzangaben zum ganzen Landgut (οίκος) und zum Haus (οίκος, οἰκίον, δόμος, δῶμα) überein. Meist ist vom Gut oder Haus des Odysseus die Rede. So bei οίκος: es wird als das des Odysseus bezeichnet von Mentor (β 238), von Penelope (π 431, τ 572, φ 332), von Telemach (υ 265), von Eurykleia (ψ 8); aber Telemach spricht auch von seinem (οίκον ἐμόν α 251, π 128, οίκος ἐμός β 64), von „unserem Haus“ (ἡμέτερον β 55, ημετέρου...οίκου φ 375), und der Bettler sagt zu

⁸ So ausdrücklich Lacey 1966 und eher beiläufig Wickert-Micknat 1983, 156 Anm.19. Sie schreibt an unserer Stelle δμώας, weil „Penelope spricht“.

⁹ Langholz, LfgrE s.v. Πηνελόπεια B2b, vgl. Wickert-Micknat 1982, 81: „Penelope Herrin eines umfangreichen und vielgestaltigen Oikos“.

¹⁰ Vgl. δ 735-41, wo Penelope davon spricht, dass sie dem Dolios einen Auftrag erteilen will.

Pen. „dein Haus“ ($\sigma\hat{\omega}\dots\text{o}\kappa\varphi$ τ 115). Es handelt sich um Familienbesitz, der meist als Besitz des männlichen Familienoberhaupts bezeichnet wird.¹¹ Und auf diesem Gutshof gibt es zwar eine Geschlechtertrennung besonders hinsichtlich der Arbeit¹², aber nicht nach dem Besitz.

Wenn Penelope also davon redet, dass sie das, was sie besitzt, weiter unversehrt bewahren will, dann doch für Telemach, den Erben des Odysseus. Der soll aber doch nicht nur das weibliche Gesinde bekommen, sondern das ganze Hab und Gut. Das sagt sie auch: $\xi\mu\pi\epsilon\delta\alpha\ \pi\alpha\tau\alpha$.¹³

Und die Beschränkung auf einen ihr gehörenden oder ihrer Befehlsgewalt unterworfenen weiblichen Teil des Gesindes wäre auch seltsam angesichts des folgenden: das *Haus mit dem hohen Dach*, von dem sie spricht, ist auf keinen Fall ihr Sonderbesitz, sondern das Haus des Odysseus, das auch das ihre ist, bzw. das sie für Tel. erhalten will. Auch von daher ist es kaum vorstellbar, dass Penelope hier nur von „Mägden“ spricht.¹⁴

3. Ein Komma zu viel

Im Vers τ 526 setzen alle von mir eingesehenen Editionen außer La Roche (von 1867) nach $\kappa\tau\hat{\eta}\sigma\iota\text{v}$ ein Komma. Das heißt, der Vers wird verstanden wie von Thalmann, nämlich dass Penelope von ihrem „Besitz“ spricht, der aus „Dienern [meist:

¹¹ Vgl. LfgrE s.v. οίκος B Vorbem. und s.v. κλῆρος B 2. Obwohl letztlich gilt, was Athene beiläufig gegenüber Odysseus äußert, nämlich dass die Frauen die Hausgewalt unter den Männern ausüben (η 68 γυναικες ὑπ' ἀνδράσιν οίκον ἔχουσιν), wird doch ausdrücklich von gemeinsamer Herrschaft gesprochen (ζ 183 οίκον ἔχητον | ἀνήρ τὸ δὲ γυνῆ). Und Eumeios spricht vom Haus seines Vaters und seiner Mutter (ζ 140f.), von „unserem Haus“ sprechen Agamemnon (A 30, Klytaimestra miteinbeziehend), Helena (γ 233, Menelaos miteinbeziehend), Alexandros (η 363 (Helena miteinbeziehend).

¹² Vgl. Wickert-Micknat 1982, passim.

¹³ Genau danach fragt Odysseus seine Mutter in der Unterwelt: Was macht Penelope? Hält sie noch alles zusammen (λ 178).

¹⁴ Die *Mägde* haben sich freilich schon lange in den Text geschlichen und verdanken ihre Existenz wohl denselben Überlegungen in der Antike wie in der Moderne: eine Frau kann nicht mehr Herrin über das männliche Gesinde sein.

Dienerinnen] und Haus“ besteht. So auch in zahlreichen Erklärungen bzw. Bezugnahmen und auch in einigen Übersetzungen (wie Hampe und Schadewaldt. Sch. setzt extra noch einen Doppelpunkt nach Besitz: die Knechte und das Haus) - und auch im LfgrE s.v. δμωή und s.v. κτῆσις.

Auffällig und überraschend ist freilich, dass sowohl bei den Editionen wie bei den Übersetzungen an den beiden anderen Stellen, an denen der Vers überliefert wird (T 333, η 225), meist kein Komma gesetzt wird, also eine dreigliedrige Aufzählung angenommen werden kann oder wird.¹⁵

Die Dreigliedrigkeit für τ 526 wird vertreten von Richter, Gschnitzer, Wickert-Micknat¹⁶ und in einigen Übersetzungen, darunter J. H. Voss („mein Hab und die Mägd‘ und die hohe prächtige Wohnung“).

Argumente für die Auffassung, dass κτῆσις der Oberbegriff für die beiden folgenden Substantive ist, sind spärlich, meist wird es einfach behauptet (so z.B. von Hainsworth).¹⁷ Das Argument von Beringer,¹⁸ κτῆσις bedürfe als nomen actionis immer einer zusätzlichen Bestimmung und bliebe anschauungsleer, wenn es nicht durch die anderen Wörter gefüllt würde, ist prinzipiell unsinnig, und erledigt sich durch einen kurzen Blick ins LfgrE s.v. κτῆσις. Auch der Nachweis Rummings, dass auch anderswo ein Oberbegriff durch zwei folgende Wörter erklärt wird,¹⁹ beweist

¹⁵ So zu Ilias T 333 z.B. die Ausgaben von Ludwich, Allen, van Thiel, West und die Übersetzung von Schadewaldt („meinen Besitz und die Knechte und das Haus“); zu η 225 die Ausgaben von Allen, von der Mühl, van Thiel, das LfgrE s.v. δμώς, und wieder die Übersetzung Schadewaldts („mein Besitztum und Knechte und auch das...Haus“).

¹⁶ Wickert-Micknat 1983, 156 mit Anm.19: „Habe, Hausgesind und Haus“. Gschnitzer 1976, 50-52 spricht von einer „dreigliedrigen Formel“, worin die zum Gut gehörige Dienerschaft vorkommt; Richter 1968, 21 Anm.112 hat δμώας und spricht von der Reihenfolge κτῆσιν, δμώας, δῶμα auch für τ 526.

¹⁷ Hainsworth 1988, 335 (zu η 225): “δμώας and δῶμα are an explication of κτῆσιν not additions to it”.

¹⁸ Beringer 1961, 273.

¹⁹ Ramming 1973, 9-10. Die gleichlautenden anderen Verse interpretiert Ramming (S. 4 Anm.1) anders. Da lässt er die männliche Form gelten und spricht er vom „heimatlichen Herrschaftsbereich, dem sie [sc. Achill/Odysseus] neben Besitz und Haus die Knechte zurechnen“.

nichts für unsere Stelle, weil es auch dreigliedrige Aufzählungen gibt.²⁰

Aber gegen das Komma und die mit ihm vertretene Auffassung gibt es eine Reihe von Argumenten:

- Das Objekt von φυλάσσω ist (wie in den ähnlichen Versen β 227 und λ 178) nicht κτῆσιν, sondern ἔμπεδα πάντα. Und dazu ist κτῆσιν Apposition. Und es wäre sehr ungewöhnlich, wenn diese Apposition noch weitere Unterappositionen hätte. Viel einfacher ist es, alle drei Substantive des Verses τ 536 als Appositionen zu ἔμπεδα πάντα zu verstehen.²¹
- Die Subsumption des Hauses unter den Besitz wäre sehr ungewöhnlich. Üblich ist eine Ausdrucksweise, wo neben „Besitz“ das „Haus“ eigens genannt wird, z.B. δ 757 δώματα ...καὶ...ἀγρούς, η 314 οἴκον ..καὶ κτήματα, ξ 291 δόμοι καὶ κτήματ', ξ 64 οἴκον τε κληρόν τε usw.²² Nur wenn das ganze Gut mit οἶκος bezeichnet wird, gibt es keinen Zusatz „Haus“ mehr, z.B. β 59 = ρ 538. Andrerseits kann unter οἶκος gelegentlich der gesamte Haushalt einschließlich des Personal verstanden werden, z.B. α 359 = φ 353 τοῦ γὰρ κράτος ἔστ' ἐνὶ οἴκῳ, aber auch dann kann das Gesinde noch zusätzlich genannt werden (Telemach will Herr des ganzen Gutshofs [οἶκος] und des Gesindes [δμώων] sein - α 397-8).²³
- Zwar bezeichnen die Worte δμῶες und δμωάι in der Regel Sklaven, aber wenn der Plural verwendet wird zur Bezeichnung des „Gesindes“ (δμῶες das männliche oder - mit

²⁰ Wickert-Micknat 1983, 156, Anm.16 führt als dreigliedrige Aufzählungen an: Z 366 oder E 213.

²¹ Dieses Argument kann natürlich auch zur Begründung der Athetese des Verses verwendet werden, wie sie auch von Lacey vertreten wird. Denn an den anderen Stellen (β 227 und λ 178) wird der Ausdruck ἔμπεδα πάντα auch ohne eine weitere Apposition verwendet. Ich hialte das für falsch, aber für unschädlich für meine Argumentation. Denn dann fiele ja die vermeintliche Belegstelle für die Einbeziehung von Personen unter κτῆσις ganz weg.

²² Auflistung der zahlreichen Belege dafür bei Beck, LfgrE s.v. κτῆμα B Vorbem. und Schmidt, s.v. οἴκος Vorbem. zu B 1. Auch bei Herodot findet sich eine ähnliche Auflistung: der König Darius schenkt dem Sohn des Miltiades οἴκον, κτῆσιν und γυναικα (6,41).

²³ Vgl. LfgrE s.v. οἴκος B 3 Vorbem.

Einbeziehung der Frauen - das gesamte Gesinde, δμωάι nur das weibliche), dann muss, jedenfalls bei den δμῶες, davon ausgegangen werden, dass darunter auch Nicht-Sklaven gemeint sind, die es auf dem Gutshof auch gegeben hat.²⁴ Also müssten auch freie Lohnarbeiter unter κτῆσιν ἐμήν subsumiert werden. Das wäre ziemlich hart - und für Thalmanns Argument der Vorwegnahme des Diktums des Aristoteles durch Homer fatal, weil dann κτῆσις eine ganz unscharfe Bedeutung hätte (nicht „Besitz“, sondern vielleicht „der Herrschaft untergeben“).

- Was bliebe inhaltlich in Penelopes Rede, wenn man den „Besitz“ nur durch „Gesinde und Haus“ definiert sein lässt? Dann spräche sie davon, dass sie einen (kleinen) Teil des gesamten Gutshofes erhalten will. Aber von *Acker und Vieh* ist nicht die Rede, und wenn man δμώάς liest, auch nicht vom männlichen Teil des Gesindes. Das hätte der ihr als Bettler gegenüberstehende Odysseus sicherlich übelgenommen.

Wenn man aber κτῆσις bedeuten lässt, was es sonst auch bedeutet, nämlich: “Estate, possessions (wealth), substance” (Beck, LfgrE s.v.), dann ist Penelopes Rede eine plausible Zusammenfassung aller Bereiche des Gutshofs des Odysseus, der jetzt, in Abwesenheit des Gatten, der ihre ist: ἔμπεδα πάντα besteht aus: Besitz an Ackerland und Vieh (das ist hier κτῆσις), dem (ganzen) Gesinde und dem Haus, dem Anwesen. Und für κτῆσις würde dasselbe gelten wie für κτῆμα und für κτέατα, beide werden nicht für Besitz an Personen verwendet.²⁵

Nun steht aber im LfgrE s.v. κτῆσις (Beck) ein Verweis auf die Verse ξ 62-4, mit dem offensichtlich die Vermutung gestützt werden soll, dass κτῆσις vielleicht doch auch für Besitz an Menschen verwendet wird (*appears sometimes to incl. persons [and dwelling]*). Dort sagt Eumaios zum Bettler, dass Odysseus, *wäre er anwesend, ihn fürsorglich behandelt hätte und ihm Besitz*

²⁴ Siehe dazu Schmidt 2006, 121ff.

²⁵ Siehe Beck, LfgrE s.v. κτῆμα B Vorbem. (“never of persons”) u.s.v. κτέατεσσι B Vorbem. (“not dir. of persons”).

verschafft hätte, wie es ein gütiger Herr seinem Diener schenkt, ein Haus, ein Grundstück und eine vielumworbene Frau (έμ' ἐνδυκέως ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὅπασσεν | οἵα τε ὡς οἰκήι ἄναξ εὐθυμος ἔδωκεν, | οἴκον τε κληρόν τε πολυμνήστην τε γυναῖκα).

Daraus könnte man also schließen, dass *Haus*, *Grundstück* und *Frau* unter *κτῆσιν* subsumiert sind, also *κτῆσιν* auch Personen miteinschliessen kann. Aber da ist Vorsicht geboten: Zum einen würde Eumaios die von ihm ersehnte Ehefrau als Besitz bezeichnen, was nicht identisch ist mit der Bezeichnung des „Gesindes“ als Besitz. Zum andern weist Führer im LfgrE s.v. ὄπάζω darauf hin, dass trotz partiell synonymer Verwendung von ὄπάζω mit δίδωμι bzw. πορεῖν die Verben bei Objekten wie ἀνδρα, γυναῖκα, ἀλόχους „nicht austauschbar“ sind (ὄπάζω B 2 Vorbem. [LfgrE III 726,48ff.]). Also würde die Stelle eher so zu verstehen sein, dass der Herr den Sklaven mit Besitztümern (Haus und Grundstück) ausstattet und eine Frau schenkt. Genauso wird es auch formuliert, als das real zustande kommt. φ 214 sagt Odysseus; ἄξομαι ... ἀλόχους καὶ κτήματ' ὄπάσσω | οἰκία τ'. Eumaios' Wunsch ist also kein Indiz dafür, dass im Vers τ 526 das Gesinde oder der weibliche Teil des Gesindes unter „Besitz“ subsumiert ist.

4. Der Dichter und seine Sklaven

Was bedeutet es, dass *κτῆσις* und *κτῆμα*, *κτέατα* nicht für Besitz von Personen verwendet werden? Ich versuche eine Einordnung.

- *κτῆμα* und *κτῆσις* sind für die Odyssee Wörter aus der Umgangssprache der Zeit (während *κτέατα* offenbar im Alltag nicht mehr gebräuchlich ist) und bleiben dies in der ganzen Antike.²⁶ Sie werden nachhomerisch durchaus zur Bezeichnung des Besitzes von Menschen verwendet, aber fast nur in Texten,

²⁶ Der Bedeutungsunterschied ist gering, das nomen actionis *κτῆσις* kann auch für die „Gesamtheit der Besitzstücke“ (Schüttrumpf 1991, 241) stehen, so dass auch die Verbindung (*χρημάτων καὶ*) *κτημάτων κτῆσις* gebildet werden kann (z.B. Plat., Lg. 728e6).

in denen thematisch ausdrücklich vom Hauswesen oder den Beziehungen zwischen Herr und Knecht die Rede ist, so in Schriften von Platon (Leg.), Aristoteles (Pol., [Ps.-Aristot.] Oec.), und Xenophon (Oec.).²⁷ Und selbst dann ist es deutlich, dass es nicht selbstverständlich ist, einen Menschen als dinglichen Besitz zu bezeichnen.²⁸ Auch die Definition des Aristoteles lässt dies erkennen, er kommt ja in seiner Einteilung der Besitztümer und Werkzeuge logisch zu dem Schluss, dass der Sklave „beseelter Besitz“ ist (*καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον* Pol. 1253b32), aber mit dem kleinen Indefinit-Pronomen *τι* macht er deutlich, dass es „eine Art“ oder „sozusagen“ (neudeutsch: „sag ich mal“) beseelter (dinglicher) Besitz ist.

- Sklaverei wird in der Odyssee als ein hartes Lebensschicksal geschildert, das jeden treffen kann.²⁹ Es gibt genügend Hinweise darauf und Beschreibungen davon, dass ein Mensch Besitz eines andern ist oder wird, dass Menschen andere Menschen durch Raub, durch Kauf oder als Kriegsbeute erwerben und wieder verkaufen.³⁰ Darüber wird mit fast brutaler selbstverständlicher Offenheit geredet, von Verharmlosung oder gar Leugnung kann nicht die Rede sein.

²⁷ Daneben gibt es nicht viel. Die von Schütrumpf 1991, 242 zu Aristot. Pol. 1253b32 angeführten Belege sind nicht alle beweiskräftig. Bei Lys. 7,34 findet sich kein Substantiv, sondern ein verbaler Ausdruck; bei Eur. Med. 49 hat *κτῆμα* als Anrede des Paidagogen an die Amme eher den Akzent „wertvolles Gut“ als „Besitz“; bei Plat. Phai. 62d3 wird davon gesprochen, dass wir, die Menschen, *κτήματα* des für uns sorgenden Gottes sind, von Schleiermacher sehr schön übersetzt „zu seiner Herde gehören“.

²⁸ Das hat Klees 1975, 102 ff. für die aristotelischen „Oikonomika“ sehr genau dargestellt.

²⁹ Vgl. Wickert-Micknat 1983, 85 ff. und 117 ff. („Nachrichten über Unfreie“), Hölscher 1989, 186 ff., bes. 209; Schmidt 2006.

³⁰ Dass dabei *κτῆσσαθαι* für das „Erwerben“ von Menschen (zum Besitz) verwendet wird (ξ 4 und 450), wäre für die Bedeutung oder Verwendung der vom selben Wortstamm gebildeten Substantive nicht ausschlaggebend. Stammverwandte Verben können einen weiteren Bedeutungsumfang haben als Substantive und umgekehrt sind auch deverbative Substantive keine Partizipien und entwickeln als Appellative ihren eigenen Charakter.

- Dennoch vermeidet der Dichter die im Alltag seiner Zeit übliche Bezeichnung eines Sklaven als δοῦλος oder gar als ἀνδράποδον ebenso wie die für ihn zeitgenössische Bezeichnung des Herrn als δεσπότης. Die weibliche Form δούλη kommt einmal vor (δ 12, und einmal in der Ilias Γ 409), δέσποινα kommt zwar öfter vor (10 x in der Odyssee), aber die „Herrin“ Penelope wird nie als solche angeredet, ja in ihrer Gegenwart fällt dies Wort nicht. Das lässt sich nicht allein erklären als Teil der vom Dichter verlangten und durchgeführten Archaisierung der Handlung des Epos und der dabei notwendigen Verwendung archaisch-poetischer Wörter, sondern ist offenbar eine Vermeidungsstrategie gegenüber bestimmten Wörtern, die Personen in ihrem sozialen Status direkt beschreiben.³¹
- Das gilt offenbar auch für κτῆμα und κτῆσις. Dass mit ihnen ein *Besitz* von Menschen nicht bezeichnet wird, ist kaum Zufall. Die Wörter rochen wohl zu sehr nach *Acker und Vieh*, als dass der Dichter seine Figuren des Epos, die ja auch als Sklaven lebendige Menschen blieben, damit bezeichnen wollte.³² Man könnte sagen, der Dichter ist höflich gegenüber seinem Personal, oder: „die epische Sprache ... ist zugleich unmittelbar und diskret“.³³

³¹ Dies Phänomen ist mehrfach beschrieben, u.a. von Risch 1972. Vgl. Schmidt 2006.

³² Deren „Besitz“ wird häufig in Konstruktionen von ἔστιν / εἰσίν mit Dativ der Person („mir ist“ = „ich habe“) ausgedrückt (s. Mader, LfgrE s.v. εἰμί B I 3). So spricht in dem Dialog zwischen Bettler und Königin der Bettler von „Dienerinnen, die dir im Hause sind“ (αὖτοι δῶμα κάτα δρήστειραι ἔστιν - τ 345) und Penelope sagt: „da ist mir eine alte Frau“ (ἔστι δέ μοι γρηγός - τ 353). Hingegen werden Personen oder Personengruppe als Objekte von ἔχειν offenkundig vermieden. In der Bedeutung „innehaben“ (~ besitzen) hat es Objekte wie Haus und Hof, Häuser und Äcker (οἶκον, οἰκία, δώματα καὶ ἀγρούς usw. - s. Mader, LfgrE s.v. ἔχω B I laβaa), aber nie Personen.

³³ Wickert-Micknat 1982, 100: „die epische Sprache der Sexualität ist zugleich unmittelbar und diskret“.

Literatur

- Beringer, W. (1961): *Zu den Begriffen für Sklaven und Unfreie bei Homer*, Historia 10, 259-91.
- Dunbar, H. (1880): *A complete Concordance to the Odyssey of Homer*, Oxford.
- Dunbar, H. / Marzullo, B. (1962): *A complete Concordance to the Odyssey of Homer*, New edition, completely revised and enlarged by B.M., Darmstadt.
- Ebeling, H. (ed.) (1880-85): *Lexicon Homericum*, Leipzig.
- Erbse, H. (ed.) (1969-8): *Scholia graeca in Homeri Iliadem*, 7 Bde., Berlin.
- Gehring, A. (1891): *Index homericus*, Leipzig.
- Gschnitzer, F. (1976): *Studien zur griech. Terminologie der Sklaverei II, Untersuchungen zur älteren, insbesondere der homerischen Sklaventerminologie*, Wiesbaden.
- Hainsworth, J. B. (1988): in Heubeck, A., West, S., Hainsworth, J. B., *A Commentary on Homer's Odyssey*, Vol.I, Oxford.
- Hölscher, U. (1989): *Die Odyssee. Epos zwischen Märchen und Roman*, München.
- Klees, H. (1975): *Herren und Sklaven*. Wiesbaden.
- Lacey, W. K. (1966): *Odyssey XIX. 526*, Classical Review 16, 1-2.
- LfgrE (1955-2004) = *Lexikon des frühgriechischen Epos*, Bd. I-III (A - Π), Göttingen.
- Ludwich, A. (1884): *Aristarchs homerische Textkritik I*, Leipzig.
- Ramming, G. (1973): *Die Dienerschaft in der Odyssee*, Erlangen.
- Richter, W. (1968): *Die Landwirtschaft im homerischen Zeitalter* (= Archaeologia HomERICA H), Göttingen.
- Risch, E. (1972): *Les traits non homériques chez Homère*, in: *Mélanges, P. Chantraine* (Etudes et Commentaires 79), Paris, 191-198.
- Schmidt, M. (2006): *Die Welt des Eumaios*, in: Luther, A. (Hrsg.), *Geschichte und Fiktion in der homerischen Odyssee*, (Zetemata Heft 125) München, 117-138.
- Schüttrumpf, E. (1991): *Aristoteles. Politik, Buch I*. Übersetzt und erläutert von E. S., Darmstadt.
- Tebben, J. P. (1994): *Concordantia HomERICA*, 1, 2, Odyssea K-Ω, Hildesheim.
- Thalmann, W. G. (1998): *The Swineherd and the Bow. Representations of Class in the Odyssey*, Ithaca & London.
- Wickert-Micknat, G. (1983): *Unfreiheit im Zeitalter der homerischen Epen*, Wiesbaden.
- Wickert-Micknat, G. (1982): *Die Frau* (= Archaeologia HomERICA R), Göttingen.